

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 49 (1951)

Heft: 12

Artikel: Magnetische Deklination

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-208367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zelgen Grundbesitz haben, damit er jedes Jahr Winter- und Sommerfrucht ernten konnte und eine Brache zur Viehweide hatte.

Die bebauten Zelgen hießen Eschzelgen – man beachte den heute noch vorkommenden Flurnamen „Äsch“ – und mußten eingezäunt werden; denn man ließ damals den ganzen Sommer hindurch das Vieh auf dem Brachland und in der Allmend weiden. Das Einzäunen der bebauten Zelgen bildete darum für das ganze Dorf eine wichtige Angelegenheit, und jeder Bauer war für den guten Zustand seiner Häge bei Androhung von Strafe verantwortlich.

Auf unserem Zehntenplan ist durch die verschiedene Farbgebung die Art der Bebauung der verschiedenen Zelgen im Jahre 1681 festgehalten. So wurde zum Beispiel in der Obern Zelg (gelb) Winterfrucht angebaut, in der Schöpferzelg (rot) Sommerfrucht, während die Stettbacher Zelg (braun) in jenem Jahre brachlag. Auch im Hermiker und Gfenner Zehenden und ebenso im Gockhuser, Kemmeter und Stettbacher Zehenden finden wir die gleichen Unterscheidungen in die drei verschiedenen Zelgen.

Die Zelgabgrenzungen sowie die im Plan weiß bezeichneten zehntenfreien Grundstücke, deren Flächen und Eigentümer im Urbar angegeben sind, existieren größtenteils heute noch in gleicher Form, auch ist die Kontinuität der Gemeindegrenze erstaunlich.

*Der Zehntenplan – eine Fundgrube für die Lokalgeschichte und
Heimatkunde*

Da dieser Abschnitt nur von lokalem Interesse ist, verzichte ich auf eine Wiedergabe meiner Studien. Ich hoffe jedoch, daß durch meine Ausführungen viele Kollegen angeregt werden, in ihrer ja allerdings spärlichen Freizeit durch Forschungen in alten Plänen und Karten beizutragen zur Veröffentlichung wesentlicher Teile der Lokalgeschichte.

Magnetische Deklination

Oktober 1951

Mittlere Tagesamplitude = 14'6 (cent.) Min. 9 h; Max. 14 h. Unruhige bis gestörte Tage:

Einzelabweichungen

bis 5' (cent.)	bis 15' (cent.)	über 15' und part. Sturm
Oktober: 3., 6., 9., 11., 12., 20., 21.	10., 14., 16., 22., 23., 26.	7., 8., 17., 18., 19., 28.

An allen übrigen Tagen stimmt die magnetische Kurve mit der Monatskurve auf 0–5' (cent.) überein.

Einzelheiten über die Störungen, z. B. Tageszeit und genauer Wert, können bei der Eidg. Vermessungsdirektion in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 29. November 1951

Eidg. Vermessungsdirektion.

Kleine Mitteilungen

Wechsel der Direktion der Eidg. Landestopographie

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 13. November das Rücktrittsgesuch von Herrn Oberstbrigadier K. Schneider, das wegen Erreichen der Altersgrenze eingereicht wurde, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt. Zum Nachfolger wählte er Herrn Prof. Dr. S. Bertschmann, Chef des Städtischen Vermessungsamtes Zürich. Der neue Direktor des so wichtigen Amtes hat an der Eidg. Technischen Hochschule als Vermessungsingenieur diplomiert. Nachdem er einige Jahre als freierwerbender Grundbuchgeometer tätig war, wählte ihn der Stadtrat von Zürich zum Stadtgeometer, als Nachfolger von *Daniel Fehr*, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1921. Die ETH übertrug ihm 1929 den Lehrauftrag für die Grundbuchvermessung. In dieser Eigenschaft wurde er 1941 zum Titularprofessor ernannt. Die Technische Hochschule Karlsruhe verlieh ihm im Jahre 1950 den Dr.-Ing. ehrenhalber «in Anerkennung und Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete der Geodäsie».

Was Prof. Bertschmann für den Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik als Präsident, als Präsident der zentralen Taxationskommission und als Präsident der Standeskommission geleistet hat, ist in aller Erinnerung. Seit 1950 ist Prof. Bertschmann Präsident der Eidg. Geometerprüfungskommission.

Der Schweiz. Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik beglückwünscht sein Ehrenmitglied zu der ehrenvollen Wahl, und er wünscht ihm vollen Erfolg in seinem verantwortungsvollen Amte. Dem zurücktretenden Direktor, Herrn Dipl.-Ing. Karl Schneider, wünscht er ein gesegnetes otium cum dignitate.

Die Organisation statistischer Erhebungen in den privaten Vermessungsbüros

In der Aprilnummer der Zeitschrift hat die Sektion Waadt eine Orientierung über die Organisation statistischer Erhebungen in den privaten Vermessungsbüros veröffentlicht, die von allgemeinem Interesse ist und vom Zentralvorstand wie auch von der Zentralen Taxationskommission lebhaft begrüßt wurde, aber scheinbar von vielen deutschschweizerischen Kollegen nicht gelesen oder verstanden worden ist. Wir geben daher nachfolgend eine kurze Übersetzung der wertvollen Anregungen unserer welschen Kollegen.

Die Sektion Waadt des SVVK hat die Initiative ergriffen, um für die in voller Revision begriffenen Taxationsgrundlagen einen positiven Beitrag zu leisten.

Die größte Schwierigkeit bei der Tarifrevision besteht darin, daß die Rentabilitätsangaben über unsere Arbeiten nur in ungenügender Zahl eingebracht wurden und daraus weder eine lückenlose noch eine sichere Grundlage für die Tarife abgeleitet werden kann. Es wird daher nur mit Hilfe einer gut organisierten und umfassenden Arbeitsstatistik möglich